



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Anfrage der CDU zum Rad-Gehweg vom 26.05.2011

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	09.06.2011	Kenntnisnahme

Antwort:

Grundsätzlich hat jeder Verkehrsteilnehmer nach den klaren Vorschriften der StVO eine große Sorgfaltspflicht, die dazu zwingt, dass jeder auf die Belange des anderen, insbesondere des schwächeren Verkehrsteilnehmers, Rücksicht zu nehmen hat. So müssen insbesondere die Fahrer der in der Wupperstraße parkenden Autos grundsätzlich auf die in der Anfrage genannten Gruppen Rücksicht nehmen und die im Straßenverkehr allen auferlegte Sorgfaltspflicht walten lassen. Dies gilt umgekehrt natürlich auch für Radfahrer und Fußgänger.

In der Tat könnte das „Querparken“ und das damit verbundene Hineinragen in den Rad-/Gehweg im Einzelfall zu einer Gefahrenquelle werden, zumal der Weg bei schönem Wetter schon heute in erheblichem Maße von Radfahrern, Skatern und Fußgängern, gerade auch Familien mit Kindern, genutzt wird. Bei Fertigstellung des gesamten Radweges und einer immer größeren Bekanntheit wird sich die Nutzung noch erhöhen. Trotzdem ist die Verwaltung der Auffassung, weitere Maßnahmen zunächst noch zurück zu stellen und die tatsächliche Entwicklung abzuwarten. Bei einer Ortsbesichtigung am 26.05.2011 wurde festgestellt, dass von 21 in diesem Bereich der Wupperstraße geparkten „normal langen“ Fahrzeugen nur ein einziges Fahrzeug so geparkt war, dass es mit dem Kofferraum etwas in den gepflasterten Schutzstreifen hineinragte. Eine Gefahr ging davon allerdings nicht aus. Im übrigen verhindert das Hochbord in den meisten Fällen, dass Pkws so extrem an den Radweg heranfahren und parken können, dass Karosserieteile in den Weg hineinragen. Deshalb sollte die Situation zunächst weiter beobachtet werden.

Wenn sich die Situation dahin gehend verschärfen sollte, dass Schutzmaßnahmen aus Sicherheitsgründen ergriffen werden müssen, kämen z.B. bis zu einem endgültigen Ausbau dieses Teils der Wupperstraße in Frage:

- a) Aufbringung einer provisorischen Deckschicht mit der Möglichkeit, Parkplätze in schräger Aufstellung zu markieren. Dies wäre jedoch nur eine temporäre Lösung, die Kosten hierfür können zudem noch nicht beziffert werden.

- b) eine – mit der Polizei abzustimmende - verbindliche Anordnung eines „Längsparkens“. Positive Auswirkung einer solchen Anordnung ist ein verbesserter Schutz von Radfahrern, Skatern und Fußgängern. Negative Auswirkung ist der dadurch bedingte Wegfall der Hälfte der derzeitigen Parkplätze in diesem Bereich.